



Pratteln, 03.09.2025/hec

## 3473 Totalrevision des Personalreglements sowie des Lohn- und Zulagenreglements (neu Personalreglement); 2. Lesung

### 1. Lesung im Einwohnerrat am 25. August 2025

An der Einwohnerratssitzung vom 25. August 2025 erfolgte die erste Lesung des totalrevidierten Personalreglements.

Folgende Anträge wurden besprochen:

### § n5 Personalpolitik

*Neu*

h) zur Förderung von geeigneten Ausbildungsplätzen im Werkhof und in der Verwaltung

Der Antrag wird mit 29 Ja- zu 5 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung (1 nicht abgestimmt) angenommen.

### § 40 Lohnauszahlung

Gegenüberstellung der Änderungsanträge zu:

Antrag SP, Kurt Lanz	Antrag Spezialkommission
://:1 Die Auszahlung von Löhnen und Zulagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in der Regel per 25. jeden Monats. 2 Der 13. Monatslohn wird mit dem Novemberlohn ausgerichtet.	://: Die Auszahlung von Löhnen erfolgt per Ende jeden Monats. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.
15 Ja	18 Ja
3 Enthaltungen	

Der Antrag der Spezialkommission obsiegte.

Antrag Spezialkommission	Antrag GR
://: Die Auszahlung von Löhnen erfolgt per Ende jeden Monats. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.	://: Je ein Dreizehntel des Jahreslohnes wird per Ende jeden Monats ausgerichtet. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.
30 Ja	3 Ja
3 Enthaltungen	

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 30 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

## 2. Erläuterungen des Gemeinderates

Der Entwurf der Personalverordnung regelt, dass voraussichtlich in folgenden Bereichen mit versetzten Arbeitszeiten gearbeitet wird:

- Hauswartung (ausser Piketteinsätze)
- Schwimmbad und Sportanlagen
- Gemeindepolizei (gilt nicht für Sonntag und Nacht)
- Robinsonspielplatz
- Jugendarbeit
- Erledigung von Aufgaben, welche im Pflichtenheft gelistet sind.

### Beilagen

- Synopse für die 2. Lesung